



Protokoll

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.300166 / 924/2018/00002

Datum: 16. Dezember 2019
Für: Mitglieder der beratenden Kommission / Cocosol sowie weitere Sitzungsteilnehmende gemäss unten stehender Auflistung

Protokoll der 15. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol vom 26. November 2019

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstellen
	Urs Allemann-Cafilisch	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergutmachungsinitiative, Betroffener
	Lisa Yolanda Hilafu	Präsidentin Zwangsadoption-Schweiz, Betroffene
	Barbara Studer Immenhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsidentin der Schweizerischen Archivrektorinnen- und Archivrektorenkonferenz (ADK)
	Christian Raetz	Leiter des «Bureau cantonal de médiation VD»
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM (Nachmittag abwesend)
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission zur heutigen Sitzung. Es sind alle anwesend; Reto Brand entschuldigt sich jedoch aufgrund anderweitiger dringlicher Geschäfte für den Nachmittag. Das Traktandum 4 (Selbsthilfeprojekte) wird deshalb vorgezogen und unter Traktandum 1 (Mitteilungen) behandelt.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 22. Oktober 2019 wurde bereits auf dem Zirkularweg genehmigt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor ca. 14 Tagen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Der Präsident erinnert daran, dass das Schweizer Fernsehen für die geplante DOK-Sendung zum Thema der Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (insbesondere die Wiedergutmachungsinitiative) anlässlich der heutigen Sitzung Filmaufnahmen mache. Diese würden vor der Mittagspause, d.h. von 11.30 bis ca. 12 Uhr erfolgen. Zur Veranschaulichung der Arbeit der beratenden Kommission würden im Beisein des SRF-Mitarbeiters vier Fälle diskutiert, ohne dass dabei Namen oder andere persönliche Daten genannt werden dürfen, die Rückschlüsse auf die Identität der gesuchstellenden Personen erlauben würden. Der Mitarbeiter sei im Übrigen zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet worden und es sei auch sichergestellt, dass später keine Filmaufnahmen gesendet würden, die nicht vorher vom Präsidenten visioniert und freigegeben worden sind.

Der Präsident erwähnt unter dem Titel Mitteilungen, dass am 14. November 2019 die Tagung der Schweizerischen Archivdirektorenkonferenz (ADK) zum Thema „Erinnerung – Recht & Pflicht“ stattgefunden habe. Barbara Studer dankt in diesem Zusammenhang in ihrer Funktion als Präsidentin der ADK Luzius Mader und Guido Fluri für ihre Referate anlässlich dieser Tagung. Die Beiträge sämtlicher Referierenden würden nächstes Jahr publiziert. Laetitia Bernard weist darauf hin, dass der Service de l'Enfance et Jeunesse in Fribourg mit der Referentin Anne-Françoise Praz (Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission UEK) eine weitere Zusammenarbeit plane.

Der Präsident weist im Weiteren darauf hin, dass am 23. November 2019 in der Diözese Fribourg ein Gedenkanlass für Opfer von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Umfeld stattgefunden hat. Dies betrifft eine Thematik ausserhalb der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, in zeitlicher Hinsicht laufen die Aufarbeitungen aber teilweise parallel. Finanzielle Leistungen für Opfer von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Umfeld können im Übrigen mit den finanziellen Leistungen im Rahmen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen kumuliert werden.

Urs Allemann erwähnt, dass das Seraphische Liebeswerk am 28./29. September 2019 sein 100-jähriges Bestehen gefeiert habe. Lisa Hilafu weist darauf hin, dass das Seraphische Liebeswerk gerade in der Region Solothurn für viele Zwangsadoptionen (mit)verantwortlich gewesen sei. Auch der Präsident hält fest, dass die Wirklichkeit differenzierter sei, als man glaube. In vielen Fällen hätten beim Seraphischen Liebeswerk sicherlich gute Absichten bestanden, aber häufig habe es sich eben auch um ein Tätigwerden aus einem fehlgeleiteten Altruismus heraus gehandelt.

Christian Raetz informiert, dass im Kanton Waadt eine Petition eingereicht wurde, wonach die Arbeiten der UEK auch auf die Zeit nach 1981 ausgedehnt werden solle. Der Präsident ergänzt diesbezüglich, dass das NFP 76 mit diesem Anliegen ebenfalls konfrontiert worden sei.

Lisa Hilafu weist auf eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hin, welche zum Ziel hat, die Lebensgeschichten von in der Schweiz adoptierten

Menschen im Zeitraum von 1940 bis 2000 aufzuarbeiten. Heute finde hierzu eine Informationsveranstaltung in Zürich statt.

Laetitia Bernard informiert über eine Tagung von ATD Quart Monde, welche am 23./24. November 2019 stattgefunden habe. Dabei seien verschiedene Aspekte der Armut beleuchtet worden.

In Bezug auf das vorgezogene Traktandum 4 informiert Reto Brand über den Stand der Selbsthilfeprojekte. Generell würden die Selbsthilfeprojekte künftig – nachdem die Bearbeitung der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag nun praktisch beendet sei – wieder verstärkt in den Fokus rücken. Bei vielen laufenden Projekten müsse u.a. beim Budget im direkten Gespräch mit den Projektverantwortlichen häufig nach realistischeren Lösungen gesucht werden, damit die Projekte bewilligt werden könnten. Bei Projekten, die eine vergleichbare Zielsetzung haben wie ein anderes, bereits bestehendes, stelle sich auch immer wieder die Frage, ob eine inhaltliche Koordination und Zusammenarbeit möglich sei. Im Weiteren sei zu erwähnen, dass die bisherigen Kredite stets ausgeschöpft wurden, so dass neue Projekte zurückgestellt werden mussten. Gegenwärtig seien Bestrebungen des Parlaments im Gang, um die Kredite zu erhöhen; bis Mitte Dezember 2019 sollte diesbezüglich mehr Klarheit herrschen.

Reto Brand informiert über folgende parlamentarische Vorstösse:

- Parlamentarische Initiative 19.476 der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates¹ (SGK-S) betreffend Nicht-Anrechnung des Solidaritätsbeitrages an das Vermögen bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL): Am 27. November 2019 wird hierzu der Bundesrat Stellung nehmen. Voraussichtlich wird dieses Geschäft dann von beiden Räten parallel im Dringlichkeitsverfahren in der Wintersession beraten; eine Annahme der Vorlage erscheint aus heutiger Sicht wahrscheinlich. Nach unbenutztem Ablauf der 100-tägigen Referendumsfrist könnte die entsprechende Gesetzesänderung voraussichtlich schon im März/April 2020 in Kraft treten. Das Merkblatt des BJ, welches jeweils den positiven Verfügungen beigelegt wird, wird entsprechend angepasst bzw. ergänzt. Diese Gesetzesänderung wird jedoch nur für Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 gelten. Für Opfer nach Opferhilfegesetz wird es nach wie vor keine entsprechende Regelung geben; eine rechtliche Ungleichbehandlung mit diesen Opfern bleibt also bzw. wird dadurch wieder geschaffen.
- Parlamentarische Initiative 19.471 von Ständerat Raphael Comte² betreffend Verlängerung der Frist zur Einreichung von Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag: Inzwischen hat auch die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates mit grossem Mehr (20:2:0 Stimmen) dem Geschäft zugestimmt. Die federführende Rechtskommission des Ständerates hat nun der Verwaltung den Auftrag erteilt, einen Revisionsentwurf und einen erläuternden Bericht zu erarbeiten. Das Geschäft dürfte voraussichtlich Anfang 2020 wieder in die Kommission kommen, möglich erscheint derzeit überdies eine Behandlung in den Räten bereits in der Frühjahrsession 2020.
- Barbara Studer stellt in diesem Zusammenhang die Frage, was die Archive den betroffenen Personen kommunizieren sollen. Gemäss Reto Brand gilt Folgendes: Gesuche, die jetzt noch beim Bundesamt für Justiz eingereicht werden, müssen aufgrund der aktuell geltenden Rechtsgrundlage bearbeitet werden. Das heisst, nur wenn die betroffene Person nachweisen kann, dass sie aus wichtigen Gründe unverschuldet davon abgehalten wurde, das Gesuch rechtzeitig (vor dem 31. März 2018) einzureichen, kann die Einrei-

¹ Weitere Informationen: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20190476>

² Weitere Informationen: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20190471>

chefrist nach Artikel 24 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes ausnahmsweise wiederhergestellt und das Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag geprüft werden. Können hingegen keine ausreichenden Hinderungsgründe geltend gemacht werden, so können neue Gesuche vom BJ erst dann behandelt werden, wenn das Parlament die Gesetzesrevision tatsächlich beschlossen hat und diese in Kraft getreten ist. Reto Brand weist darauf hin, dass auch die Anlaufstellen und die SODK am Anlaufstellentreffen vom 12. Dezember 2019 entsprechend informiert werden sollen. Gemäss Reto Brand sei es sehr schwierig abzuschätzen, mit wie vielen Gesuchen gerechnet werden müsse, falls die Frist aufgehoben bzw. verlängert werde.

Die beratende Kommission diskutiert diese parlamentarischen Vorstösse. Der Präsident hält jedoch fest, dass die Diskussion von politischen Vorstössen nicht Kernaufgabe der beratenden Kommission und deshalb dazu nicht Stellung zu nehmen sei. Es stelle sich aber die Frage, was die allfällige Verlängerung bzw. Aufhebung der Einreichfrist für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag für die weitere Arbeit der beratenden Kommission bedeuten würde. Für den Fall, dass diese Frist verlängert oder gar aufgehoben werden und die beratende Kommission weiterbestehen sollte, gibt der Präsident bekannt, dass er voraussichtlich ab Sommer 2020 der beratenden Kommission in dieser Funktion nicht mehr zur Verfügung stehen werde.

2. Diskussion von Einzelfalldossiers, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung oder ein Nichteintreten vorsieht bzw. von Grenzfällen

Der Präsident hält in Bezug auf die seit der letzten Sitzung versandten Monatslisten mit vorgesehenen Gutheissungen und klaren Nichteintretensfällen fest, dass in Bezug auf die Oktober-Listen 2019 keine Einwände seitens der Kommissionsmitglieder eingetroffen seien.

Bei den letzten Kommissionssitzungen gab es noch 7 Gesuche, die nicht abschliessend behandelt werden konnten, weil noch Informationen beschafft bzw. Abklärungen getätigt werden mussten. Der Fachbereich FSZM informiert darüber, dass in vier Fällen die Zusatzabklärungen noch nicht abgeschlossen seien. Drei Gesuche werden anlässlich der heutigen Sitzung von der beratenden Kommission nochmals diskutiert und schliesslich zur Gutheissung empfohlen.

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission insgesamt 17 weitere Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung (15 Fälle) bzw. eine Diskussion von Grenzfällen (2 Fälle) vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission:

- 5 Gesuche gutzuheissen;
- 10 Gesuche abzuweisen;
- die Behandlung von 2 Gesuchen zu verschieben, bis weitere Abklärungen erfolgt sind.

Die Diskussionen betreffend vier Gesuche werden vor dem Mittag in Anwesenheit des Mitarbeiters von SRF geführt (vgl. auch Traktandum 1).

3. Stand der vom Fachbereich FSZM vorgeprüften bzw. von der beratenden Kommission behandelten Gesuche

Der Präsident orientiert, dass bis zur letzten Sitzung vom 22. Oktober 2019 von der beratenden Kommission insgesamt 8093 Gesuche geprüft worden seien.

Gestützt auf die entsprechende Monatsliste Oktober 2019 seien auf dem Zirkularweg insgesamt 433 weitere Gesuche, bei denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung vorsah, behandelt worden.

Hinzu würden 15 Fälle kommen, bei denen auf das Gesuch klarerweise nicht eingetreten werden könne, weil die geltend gemachten Massnahmen erst nach 1981 veranlasst und vollzogen worden seien bzw. offensichtlich keinerlei Massnahme im Sinne des Gesetzes vorlägen und somit das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) nicht anwendbar sei. Diese Fälle seien von der beratenden Kommission ebenfalls auf dem Zirkularweg geprüft worden (vgl. entsprechende Monatsliste Oktober 2019).

Für die heutige Sitzung seien 17 Gesuche traktandiert worden (vgl. Ziff. 2.d).

Der aktuelle Stand der von der beratenden Kommission bis heute behandelten Gesuche betrage nunmehr total 8558 Gesuche.

Überdies seien zum heutigen Zeitpunkt bereits wieder rund 210 weitere Gesuche auf der November-Liste, bei denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung vorsehe. Diese Liste werde anfangs Dezember 2019 an die Kommissionsmitglieder zur Behandlung auf dem Zirkularweg versendet.

4. Selbsthilfe-Projekte

Siehe Ausführungen unter Mitteilungen.

5. Verschiedenes

Die nächste und letzte Sitzung der beratenden Kommission in diesem Jahr findet am Mittwoch, 18. Dezember 2019, ab 9.30 Uhr, im BJ statt.

Der Präsident dankt allen Mitgliedern für die aktive Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit an der heutigen Sitzung. Er schliesst diese um 15 Uhr.